

Grundlagendokument der Armutskonferenz zur Kinderarmutsbekämpfung

Warum die Bekämpfung von Kinderarmut eine politische Priorität sein muss:

Kinderarmut ist nicht nur eine Frage sozialer Gerechtigkeit, sondern auch eine der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeit. Laut OECD verursacht Kinderarmut allein in Österreich jährliche gesellschaftliche Kosten von rund 17,2 Milliarden Euro. Armut in der Kindheit führt zu langfristigen Einschränkungen in Bildung, Gesundheit und sozialer Teilhabe, die sich bis ins Erwachsenenalter fortsetzen. Kinder in Armut erleben häufig psychischen Stress, gesundheitliche Nachteile, eingeschränkte Bildungschancen und eine verringerte soziale Mobilität. Darüber hinaus muss klar gesagt werden, dass Kinderarmut den Kinderrechten widerspricht. Kinderrechte sind Menschenrechte und in der Verfassung verankert. Eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut ist daher ein zentraler Baustein einer gerechten Gesellschaft. Die Armutskonferenz setzt sich dafür ein, dass Kinderarmut zur politischen Priorität wird und alle Kinder und Jugendlichen in Österreich gemeinsam mit ihren Familien ein würdevolles Leben ohne Existenzängste führen können.

Damit Kinderarmut in Österreich kein reines Lippenbekenntnis bleibt, stellt die Armutskonferenz folgende **Mindestanforderungen an eine gelungene Kinderarmutsbekämpfung**:

1. Mehr als nur Überleben

- Gerade im Kindes- und Jugendalter werden Erfahrungen und Erlebnisse gemacht, die den Menschen für sein ganzes Leben prägen. Maßnahmen gegen Kinderarmut dürfen sich somit nicht nur auf die Deckung von existenziellen Grundbedürfnissen und der Abwehr erheblicher materieller Deprivation beschränken, sondern müssen Kindern auch soziale und kulturelle Teilhabe, interessengetriebene Entfaltung sowie ein Aufwachsen ohne materiell bedingte Beschämung und Stigmatisierung ermöglichen.
- Vor diesem Hintergrund spricht sich die Armutskonferenz für eine Halbierung der Kinderarmut bis 2030 aus. Das ist allerdings nur als Zwischenziel zu sehen: Kinderarmut kann und muss in einem Land wie Österreich auf lange Sicht abgeschafft werden.

2. Referenzbudgets der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen Österreichs (ASB Schuldnerberatungen GmbH) als Grundlage

- Kinderarmut muss ausgabenseitig, also anhand realer Bedarfe und Kinderkosten gemessen werden, nicht nur durch statistisch festgelegte Einkommensgrenzen.
- Referenzbudgets sollen als Maßstab für armutsfeste Sozialleistungen dienen. Sie definieren die finanziellen Mittel, die für ein gutes und angemessenes Leben notwendig sind.
- Bei der Feststellung von Kinderarmutsschwellen müssen regelmäßige und einmalig anfallende Kosten von Familien berücksichtigt werden, darunter jene für Wohnraum, Bildung, Ernährung, Gesundheitsversorgung sowie auch für soziale und kulturelle Teilhabe.

3. Soziale Infrastruktur ausbauen

- Kinderarmut kann nicht allein durch Geldleistungen adressiert werden. Es braucht den Ausbau von sozialer Infrastruktur und Dienstleistungsangeboten, die Grundbedürfnisse adäquat abdecken und die gesellschaftliche Teilhabe aller ermöglichen.
- Das bedeutet konkret: Kostenfreie oder stark vergünstigte Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder, inklusive eines warmen Mittagessens in Schulen und Kindergärten.
- Stärkere Investitionen in soziale Infrastruktur wie Jugendzentren, Sport- und Freizeitangebote, die allen Kindern zugänglich sind.
- Rechtsanspruch auf ein inklusives Schulsystem und auf ein 11. und 12. Schuljahr, auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
- Niederschwellige und kostenfreie Unterstützungsangebote mit Schwerpunkt auf Gesundheit, auch für Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Bedarfsdeckende Therapie-/Kassenplätze.

4. Niederschwellige und gerechte Gestaltung von finanziellen Familienleistungen

- Niederschwellig bedeutet: Eine unbürokratische, automatisch ausbezahlte Kindergrundsicherung, die alle Kinder in Österreich und jene, die heute berechtigt für den Bezug der Familienbeihilfe sind, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Religionszugehörigkeit oder Familienform erfasst.
- Gerecht bedeutet: Eine Kombination aus universalen und einkommensabhängigen Leistungen:
 - Universelle Grundsicherung für alle Kinder.
 - Zusätzliche Leistung für Kinder mit verfügbaren Mitteln unterhalb der Referenzbudgets.
 - Bedarfsdeckende Förderungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Behinderungen etc.
 - Unterhaltssicherung für Kinder getrenntlebender Eltern

5. Schutz vor finanziellen Sanktionen oder Kürzungen anderer Leistungen

- Kinderleistungen dürfen nicht durch Sanktionen gegen Eltern (z.B. ALG-Kürzungen) geschmälert werden.
- Sicherstellung, dass unterjährige Einkommensveränderungen quartalsweise berücksichtigt werden können, um z.B. auch bei Jobverlust der Eltern, Trennung oder Scheidung oder auch bei gesundheitlichen Krisen im Haushalt rasch wieder einen angemessenen Lebensstandard der Kinder garantieren zu können.

6. Verschiedenheit der Kinder, ihre Familienformen und ihre Bedürfnisse anerkennen

- Nicht immer leben Kinder in traditionellen Familien mit 2 Elternteilen. Alle Maßnahmen gegen Kinderarmut müssen den Realitäten aller Familienkonstellationen gerecht werden: beispielsweise, wenn Kinder in zwei Haushalten aufwachsen oder in einer sozialen Einrichtung leben
- Situationen von Kindern in besonders vulnerablen Familien, bspw. von Alleinerzieher*innen, dürfen sich nicht verschlechtern.
- Verschiedene Kinder haben verschiedene Bedürfnisse. Maßnahmen gegen Kinderarmut müssen darauf Rücksicht nehmen und auch für Kinder mit psychischen oder körperlichen Einschränkungen Verbesserungen mit sich bringen.

7. Partizipation und Mitbestimmung

- Kinder und Jugendliche mit Armutserfahrung sowie ihre Erziehungsberechtigten, insbesondere bei jüngeren Kindern, müssen in die Entwicklung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung einbezogen werden. Betroffene müssen ihre Bedarfe und Herausforderungen äußern können und gehört werden.

8. Finanzierung durch gerechte Umverteilung

- Die Finanzierung von Maßnahmen gegen Kinderarmut darf bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft nicht verstärken. Die Bekämpfung von Kinderarmut erfordert somit beispielsweise eine Finanzierung durch eine gerechtere Steuerpolitik.
- Es muss sichergestellt werden, dass unterschiedliche Maßnahmen zur Kinderarmutsbekämpfung nicht gegeneinander ausgespielt bzw. wechselseitig leistungsmindernd angerechnet werden dürfen.

Fazit

Kinderarmut ist kein individuelles Schicksal, sondern ein strukturelles Problem, das politisch gelöst werden kann und muss. Eine nachhaltige Strategie zur Kinderarmutsbekämpfung erfordert die Orientierung an realen Bedarfen, dem Ausbau sozialer Infrastruktur und einer gerechten Familienpolitik. Auch die Bekämpfung von Armut von Erwachsenen darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Diese Mindestanforderungen werden von allen Mitgliedsorganisationen der Armutskonferenz unterstützt und sollen sicherstellen, dass alle Kinder in Österreich, unabhängig von ihrem sozialen oder finanziellen Hintergrund, die gleichen Möglichkeiten auf ein gutes Leben haben.